

- ___ der Lauf ist mit dem Gehäuse fest verbunden, sofern es sich um eine Waffe handelt, bei der der Lauf ohne Anwendung von Werkzeugen ausgetauscht werden kann
- ___ die wurde so vorgenommen, dass sie nicht mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen rückgängig gemacht werden kann und die Gegenstände nicht so geändert werden können, dass aus ihnen Geschosse, Patronen oder pyrotechnische Munition verschossen werden kann
- ___ der Verschluss trägt ein Kennzeichen nach Abbildung 11 der Anlage II zur Beschussverordnung

Begründung des Bedürfnisses:

- ___ Theateraufführungen
- ___ Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen
- ___ Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- ___ Veranstaltungen der Brauchtumspflege

Aufbewahrung:

- ___ Ich bestätige, dass ich die Salutwaffe entsprechend § 36 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 AWaffV ungeladen mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufbewahre. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die o.g. Waffe.

Ort, Datum

Unterschrift